

# Calwer Wochenblatt

№ 20.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

76. Jahrgang.

Erk. Dienstage, Donnerstage und Samstage.  
Die Einschreibgebühr beträgt im Bezirk und in nächster  
Umgebung 9 Pfg. die Zeile, weiter entfernt 12 Pfg.

Donnerstag, den 14. Februar 1901.

Beizjährlicher Abonnementspreis in der Stadt Mk. 1.10  
ins Haus gebracht, Mk. 1.15 durch die Post bezogen im Bezirk  
außer Bezirk Mk. 1.25.

## Tagesneuigkeiten.

\* Calw, 11. Febr. Der gestrige Vortrag des Hrn. Rechtsanwalts Dr. Gutbrod aus Stuttgart behandelte das „Grundbuchrecht“. Der gewandte Redner führte in Kürze Folgendes aus: Das Grundbuchrecht bedeutet einen vollständigen Umbruch von dem bisherigen Recht. Man hat zu unterscheiden zwischen formellem und materiellem Grundbuchrecht. Die formelle Seite ist ohne Einfluß auf die materielle Seite. In Württemberg bilden das Güter-, Servitutens- und Hypothekensbuch das Grundbuch. Bisher wurden die Grundstücke nach den Eigentümern eingetragen und ist diese Form auch jetzt noch zulässig, wenn keine Unordnung dadurch entsteht. Nach dem bürgerl. Gesetzbuch soll aber jedes Grundstück eingetragen sein nach der Flurkarte, es soll nach Nummer oder Zahl bezeichnet sein und ein besonderes Blatt haben. Wo ist nun der Grundbuchbezirk? Er soll zusammenfallen mit dem Amtsgerichtsbezirk, kann aber auch anders geordnet werden. Der Grundbuchbezirk ist in Württemberg die Gemeinde. Grundbuchbeamter ist in erster Linie der Bezirksnotar; nach den Uebergangsbestimmungen dürfen aber auch andere Beamte das Grundbuch führen. Im Interesse des Publikums hat der Bezirksnotar die Gemeinden periodisch zu besuchen und seinen Besuch vorher anzukündigen, jedoch kann der Notar ersucht werden auch zu jeder anderen Zeit in eine Gemeinde zu kommen. Vom Grundbuch kann jedermann Einsicht nehmen, der ein berechtigtes Interesse nachweisen kann, wie z. B. der Bauhandwerker, der Notar und jede Behörde im amtlichen Interesse. Das Grundbuch muß im Bezirk bleiben, es darf keine Minute aus der Gemeinde entfernt werden; jedermann hat das Recht, sich Abschriften aus dem Grundbuch geben zu lassen. Zur Uebertragung des Eigentums an einem Grundstück, zur Belastung eines Grundstücks mit einem Rechte sowie zur

Uebertragung oder Belastung eines solchen Rechtes ist die Einigung des Berechtigten und des anderen Teiles über den Eintritt der Rechtsänderung und die Eintragung der Rechtsänderung in das Grundbuch erforderlich. Die Einträge, die der Grundbuchbeamte beim Eintrag in das Grundbuchamt trifft, können auf verschiedene Art z. B. durch Beschwerde beim Amtsgericht angegriffen werden. Der Beamte selbst darf, wenn er Gesetzesvorschriften verletzt hat, seinerseits keine Lösung vornehmen, in diesem Fall muß er sich beschränken, einen Widerspruch eintragen zu lassen. Was ist nun erforderlich, damit der Beamte ein Recht in das Grundbuchamt eintragen kann? Zuerst muß es ein Antrag gestellt und eine Eintragungsbewilligung des Beteiligten vorhanden sein. Es muß nachgewiesen werden, daß derjenige, dessen Recht von der Eintragung berührt wird, seine Zustimmung gegeben hat. Was hat nun der Grundbuchbeamte zu thun? Er hat nachzuprüfen, ob der Beteiligte als Berechtigter im Buch eingetragen ist; ist er nicht eingetragen, so hat der Beamte den Antrag abzulehnen. Der Beamte hat ferner nachzuprüfen, ob die Personen, die den Antrag stellen, identisch mit den Personen der Beteiligten sind und ob überhaupt das Recht in das Grundbuch eingetragen werden kann. Bei einer Reihe von Fällen ist eine Eintragung nicht erforderlich. Vor der Eintragung sind die Beteiligten an die Einigung gebunden, wenn die Erklärungen gerichtlich oder notariell beurkundet oder vor dem Grundbuchbeamten abgegeben oder bei diesem eingereicht sind oder wenn der Berechtigte dem anderen Teile eine den Vorschriften der Grundbuchordnung entsprechende Eintragungsbewilligung ausgehändigt hat. Nach dem bürgerlichen Gesetzbuch dürfen nicht mehr als 7 Rechte eingetragen werden, durch landesherrliche Verfügung aber auch noch weitere Rechte. Nicht einzutragen ist das Recht des Vormunds, das Aus-

nichtungsrecht des überlebenden Ehegatten, der Nutzen, der aus der elterlichen Gewalt entspringt und das Mietverhältnis. Der Grundbuchbeamte hat ferner zu prüfen, ob die Beteiligten mündig sind und ob sie das Verfügungsrecht über ein Grundstück haben. Welche Form des Antrags ist notwendig, damit eine gültige Form zu stande kommt? Der Antrag kann zu Protokoll des Grundbuchbeamten gegeben oder mündlich oder durch Vollmacht eingereicht werden. Erklärungen müssen ebenfalls in dieser Form gehalten sein. Eine Ausnahme findet nur statt, wenn die Verhältnisse der Beteiligten dem Grundbuchbeamten offenkundig bekannt sind. Wenn nun ein Antrag in unvollständiger Form eingereicht wird, so kann der Beamte den Antrag zurückweisen oder eine Zwischenverfügung treffen und eine Frist von etwa 14 Tagen zur Heilung bestimmen. Wenn die Heilung nicht eingetreten ist, dann sollte der Antrag unter allen Umständen zurückgewiesen werden. Wenn ein gleicher Antrag in unzulässiger Form von 2 Personen eingebracht wird, so hat der Notar eine Vermerkung ex officio zu machen. Hierin liegt nach des Redners Ansicht ein großer Fehler des Prinzips, denn wird ein Antrag eingereicht, der nicht ganz in der Ordnung ist, so kann eine zweite Person der ersten zuvorkommen. Weiterhin ist die Vorschrift gegeben, daß wenn beim Grundbuchbeamten ein Antrag einläuft, Tag und Zeit dieses Antrags bestimmt werden muß. Wie ist es nun, wenn der Notar in der Stadt wohnt und das Grundbuchamt in der Gemeinde ist? Maßgebend ist der Zeitpunkt des Einlaufs beim Grundbuchbeamten; der Notarschreiber hat deshalb die Zeit des Einlaufs genau zu bemerken. Laufen mehrere Anträge zu gleicher Zeit ein, so geht der erste dem zweiten vor. Erst die Eintragung gewährt wirklich ein Recht. Beim Erbgang ist die Eintragung nicht erforderlich. Haben wir auch noch ein Neurecht wie früher? Das bürgerl. Gesetzbuch kennt zwar noch ein Neurecht,

## Feuilleton.

Neuzeit vertrieben.

### Jack's Brautwerbung.

Seeroman von Clark Russell.

(Fortsetzung.)

Plötzlich, kam in dem Augenblick, als Tante Damaris der Hoffnung der Vereinigung mit ihrem einstigen Geliebten im Jenseits Ausdruck geben wollte, ein wider, nasser Schiffefer durch das offene Oberlicht auf den Tisch gestiegen und warf gerade vor uns Flaschen, Teller und Gläser mit solchem Gepolter durcheinander, daß die alte Dame aufschrie.

„Wer hat das gethan?“ brüllte Daniel auffpringend. „Mr. Thornton stellen Sie sofort den Schuldigen fest. Steward! schaffen Sie das schmutzige Ding vom Tische!“

„Alles war Lärm und Wirrwarr. Wir waren gezwungen aufzustehen, weil die ungeworfene Sauce und der verschüttete Wein aufgewischt, die umhergestreuten Rosinen, Mandeln und dergleichen aufgesammelt, und ein reines Tuch übergedeckt werden mußte. Nachdem dies geschehen, setzten wir uns wieder.“

„Der Schiffsjunge Murphy ist der Verbrecher,“ meldete Mr. Thornton, als er zurückkam. Wie gewöhnlich trieb er seine Poffen, balgte sich mit einem andern und warf nach diesem schließlich mit dem Schiffefer.“

Daniel sagte nichts, aber ich entdeckte in dem erhitzten Profil meines alten Freundes die Drohung einer schweren Dedstrafe für Murphy.

Das plötzliche Erscheinen des Schiffefers (einer Art Quaste aus alten Tauenden zum Aufwischen des Decks) hatte den romantischen Erinnerungen von

Tante Damaris ein jähes Ende bereitet. Sie waren der alten Dame zu heilig, um nach der stattgehabten lächerlichen Katastrophe darauf zurückzukommen. So blieb sie mir also schuldig zu sagen, was ihr erstes sein würde, wenn ihre Zeit gekommen wäre und wir beteiligten uns bis zur Beendigung der Tafel an dem allgemeinen Gespräch.

Als sich die Damen nach dem Dessert zurückgezogen hatten, wandte ich mich an Thompson: „Hör' mal Daniel, ich hätte wieder eine Bitte. Ich möchte gern Miß Florence nachher ein halbes Stündchen auf dem Hüttendeck sprechen. Die Tante wird sie aber kaum allein gehen lassen, und da dachte ich, du würdest mir am Ende den Gefallen thun, sie zu einer Promenade aufzufordern. Weist du, so um halb neun, da sind die Decks schon ziemlich öde. In deiner Begleitung hat die Tante sicher nichts dagegen, denn du bist doch ihr lieber Kapitän.“

Er sah mich schlau lächelnd an. „Na ja, alter Kerl, du sollst mich auch diesmal bereit finden, dir zu helfen, obgleich du ein verdammt kurzes Gedächtnis zu haben scheinst. Wie lange ist es denn her, daß ich dir erklärte, du müßtest nun deine Liebesangelegenheiten allein besorgen? Aber, was sagst du zu der Geschichte mit dem Feger? Das war doch wieder einmal so ein rechter Schiffsjungenstreich. So ein infamer Bengel! Ich will ihn aber kriegen.“

„Na, mach's nur nicht so schlimm mit ihm,“ lachte ich aufstehend, „wir zu unserer Zeit hatten auch den Kopf voller Raupen und trieben es nicht anders. Jetzt muß ich aber rauf gehen, meinen Tabak rauchen. Also Adieu, und nicht wahr, du vergißt mich nicht und machst deine Sache wieder schön!“

Der Wind hatte sich während des Essens geändert, es wehte jetzt eine sanfte angenehme Brise aus Südwest. Die Raaken waren angebraut und das Schiff glitt leicht durch das glatte Wasser, auf welchem die dunklen Schatten des

aber von großer praktischer Bedeutung ist es nicht. Was die Frage der Inhaltsänderung betrifft, so ist Eintragung erforderlich bei Brief-erwerb eines Rechts, bei Uebertragung eines Rechts und bei Aenderung des Inhalts. Eintragung ins Grundbuch ist nicht erforderlich bei Abtretung von Briefhypotheken, bei Erwerb durch Erbfolge, bei dem ehelichen Nießbrauch und bei einer gewissen Fristdauer. Das Rangverhältnis unter mehreren Rechten, mit denen ein Grundstück belastet ist, bestimmt sich, wenn die Rechte in derselben Abteilung des Grundbuchs eingetragen sind, nach der Reihenfolge der Eintragungen. Sind die Rechte in verschiedenen Abteilungen eingetragen, so hat das unter Angabe eines früheren Tages eingetragene Recht den Vorrang; Rechte, die unter Angabe desselben Tages eingetragen sind, haben gleichen Rang. Das Rangverhältnis kann geändert werden und zwar durch Einigung des zurücktretenden und des vortretenden Berechtigten und durch Eintragung der Aenderung in das Grundbuch. Steht der Inhalt des Grundbuchs mit der wirklichen Rechtslage nicht im Einklange, so kann derjenige, dessen Recht nicht oder nicht richtig eingetragen ist, die Zustimmung zu der Verichtigung des Grundbuchs von demjenigen verlangen, dessen Recht durch die Verichtigung betroffen wird. Es ist möglich, daß ein Berechtigter zur Erlangung seiner Rechts zu spät kommen könnte; er kann sich nun dadurch schützen, daß er sein Recht durch Widerspruch wahren und die Eintragung auf Grund einer einstweiligen Verfügung oder auf Grund eines vorläufig vollstreckbaren Urteils bewirken läßt. Ein Recht kann auch zur Vormerkung eingetragen werden. Die Vormerkung im schroffen Gegensatz zum Widerspruch schützt den Beteiligten im Konkurs, bei der Zwangsvollstreckung und beim Arrest. Zum Schluß wurden die Bestimmungen über die sogenannte Auflassung des Eigentums, über das Verkaufrecht und über die Realkaften noch kurz erörtert. Die Anwesenden zollten den klaren Ausführungen des Redners großen Beifall und Hr. Oberamtspfleger Fehler sprach dem Redner noch den besonderen Dank der Versammlung aus. — In dem nächsten Vortrag wird der Redner über das Hypothekenrecht sprechen.

Calw, 13. Febr. Der Winter macht sich nochmals in strenger Weise geltend. Auf den starken Schneefall am Montag, der eine prächtige Schlittenbahn brachte, folgte in der Nacht vom Montag auf Dienstag eine Kälte bis zu 16° R. Heute früh ist wiederholt Schneefall eingetreten und Wald und Feld ist jetzt hoch mit Schnee bedeckt. Unter dem Einfluß dieses Wetters und des erschwerten Verkehrs war der heutige Viehmarkt etwas schwach befahren. Es waren zugeführt 307 Stück Rindvieh. Der Handel war unbedeutend. Auf dem Schweinemarkt waren aufgestellt 68 Stk. Käufer und 22 Körbe Milchschweine. Erstere wurden zu Preisen von 38—84 Mk., letztere zu 18—35 Mk. pro Paar gehandelt.

Stuttgart. Dem f. Hofjuwelier Eduard Fähr, Teilhaber der Firma Eduard Fähr in Stuttgart, wurde aus Anlaß der Feier des 100jähr. Bestehens dieser Firma der Titel eines Kommerzienrats verliehen.

Abends lagen und sich die Sterne und die schmale Mondfichel spiegeln. Es war die Zeit der ersten Wache und die ganze Mannschaft befand sich auf dem Vorderdeck, rauchte, schwätzte und überließ sich den seemännischen Vergnügungen. Man hörte die Töne einer Fiedel und dazu den Gesang einer ganz angenehmen Stimme.

Man sagt, die Einsamkeit des Oceans wird am meisten von dem empfunden, der allein und verlassen auf der unermesslichen Wasserfläche treibt, ich aber meine, nie kommt einem die Einsamkeit mehr zum Bewußtsein, als an einem Abend wie der, den ich beschreibe, einem Abend, wo die Dunkelheit alles umher geisterhaft erscheinen läßt, was das Auge sieht und das Ohr hört, und wo der Blick über die ungeheure Wasseroberfläche schweift, über die mit sanftem Säuseln die Abendbrise zieht. Es ist der Kontrast des pulsierenden Lebens mit der sichbaren Ewigkeit, — der grundlosen Tiefe unter uns und dem unermesslichen Raum über uns — der das Gefühl der Einsamkeit wie Reif auf das Herz eines Menschen senkt, welcher das ihn umgebende Treiben vergessend, träumend in das Schweigen und die Dunkelheit der stillen Meeresnacht hinausblüht.

Gedanken wie diese beschäftigten mich aber nur kurze Zeit, ich dachte vielmehr an andere Dinge aus der Vergangenheit und der Gegenwart und betete im stillen, daß Tante Damaris es nicht für nötig halten möchte, Florence zu begleiten. Inzwischen hörte das Leben auf den Decks allmählich auf, Musik und Gesang verstummte und alles ging zur Ruhe. Ich bemerkte schließlich nur noch Kapitän Jackson mit dem ersten Steuermann auf der Luiseite auf- und abwandeln. Mich plagte die Ungebuld. Immer von neuem trat ich an das Oberdeck, um nach meiner Uhr zu sehen. Es war jetzt schon einige Minuten über halb neun. Endlich hörte ich Thompsons Stimme und das liebevolle Lachen seiner Begleiterin. Ich hustete, um mich in der Dunkelheit bemerklich zu machen.

München, 11. Febr. Geheimrat Dr. Max von Pettenkofer hat sich gestern früh erschossen. Er fürchtete geisteskrank zu werden.

Berlin, 12. Febr. Wie wir an hiesiger maßgebender Stelle erfahren, bestätigt es sich, daß König Eduard und Königin Alexandra von England wahrscheinlich noch im Laufe dieses Monats das Kaiserpaar und die Kaiserin Friedrich in Homburg und Cronberg besuchen werden.

Berlin, 12. Febr. Der Bossischen Zeitung wird aus London depechiert: Vier große Offensivbewegungen sind nunmehr im Gange. Sieben Kolonnen unter French operieren gegen Potha. General Cunningham leitet kleinere Operationen gegen Delareys Truppen. Sieben englische Kolonnen sind bestrbt, Dewet auf die am Orange-Fluß concentrierte englische Streitmacht zu werfen und eine vierte Bewegung unter Brabant, bezweckt, die Kap-Kolonie von den Buren zu säubern. Obwohl der Erfolg dieser Operationen problematisch ist, ist die Stimmung in England wieder optimistisch geworden.

Wien, 11. Febr. Exkönig Milan von Serbien ist heute gestorben.

Wien, 12. Febr. Sämtliche Blätter widmen dem verstorbenen Exkönig Milan lange Nachrufe, in denen anerkannt wird, daß dieser unglückliche Mann seiner Familie und seinem Vaterlande entfremdet und trotz aller Schwächen doch ein Mann von hervorragender starker Begabung gewesen ist, welcher der europäischen Bildung und Kultur in Serbien Eingang verschafft und der selbst eingebend der großen Verdienste, die ihm Oesterreich-Ungarn geleistet, immer ein aufrichtiger Freund unserer Monarchie geblieben ist.

Belgrad, 12. Febr. Aus Anlaß des Ablebens Milans trägt die ganze Stadt Trauer. Das Königspaar ist aus Niß nach hier eingetroffen. Wie verlautet intervenierte der österreichische Minister des Aeußern Goluchowski beim Könige, damit der Wunsch Milans, in einem Kloster in Ungarn bestattet zu werden, respektiert wird.

London, 11. Febr. Ein Telegramm aus Herchel berichtet: Ein Deserteur vom Commando Dewets, der hier eingetroffen ist, soll erklärt haben, es fehle den Buren an allem Möglichen, so daß sie sehr kurz gehalten würden. Zahlreiche Deserture würden demnach sicher zu den englischen Truppen stoßen. Dewet sei begleitet vom Präsidenten Steyn, der von Zeit zu Zeit auch noch sein Gewehr gebrauche.

London, 11. Febr. Ein Mitglied des Kriegsrates versicherte heute, es sei die Absicht Lord Kitcheners, Dewet gefangen zu nehmen, um ihn auf Grund der ihm zur Last gelegten Vergehen gegen englische Unterthanen (Erschießung zweier Friedensvermittler) ebenfalls standrechtlich zu erschießen.

London, 12. Febr. Daily Mail meldet aus Pietermaritzburg: Die sechs englischen Kolonnen, welche östlich von Pretoria operieren, haben die Buren gegen die Grenze des Swazilandes geworfen.

London, 12. Febr. Die heutigen Morgenblätter veröffentlichen aus Lorenzo Marquez vom 6. Febr. ein Telegramm, dessen Auslieferung durch die Censurbehörden aufgehalten worden ist. Hierin wird mitgeteilt, daß 2000 Buren das Swazi-Land durchreiten und auf englisches Gebiet vorgezogen sind. Dieselben scheinen eine Gelegenheit abzuwarten, um eine Landung von Waffen und Munition vom Lande aus zu unterstützen. Ein österreichischer Dampfer sollte dieses Unternehmen in der Nähe von Gosi am Eingange der Bai von St. Luzia ausführen.

**Vermischtes.**

— Verschllossene Briefe nach auswärts darf man nur von der Post befördern lassen, andernfalls wird man wegen Hinterziehung des Postportos bestraft. Die Tübinger Strafkammer hat sich am 8. Februar mit einem Fall der Befehlung gegen diese Bestimmung befassen müssen. Der Weinhändler Brenner in Hirsau, Oberamts Calw, hatte einem Frachtfuhrmann aus Liebenzell bei in der Umgebung von Hirsau Kunden auf Bestellung Wein zuführte, in gegen 20 Fällen die Weinrechnung in einem verschlossenen Couvert an die betreffenden Kunden mitgegeben. Dies sah die Post als Portohinterziehung an und das Calwer Amtsgericht sandte dem Weinhändler einen Strafbefehl. Brenner rekurrierte an die Strafkammer. Er führte aus, was er gethan, das geschehe in der ganzen Geschäftswelt, daß Frachtbote neben den bestellten Waren die Rechnung mitgegeben werde. Die verschlossene Rechnung sei eigentlich nur die Adresse zur Warenlieferung, auch bezahle der Empfänger die Fracht. Für das Briefbefolgen habe der Bote nichts bekommen und ohne Warensendung habe er nie Briefe mitgenommen. Das Gericht hielt dennoch das Verfahren Brenners für strafbar und verurteilte ihn zu 4 Mk 10 Pf Geldstrafe und in die Kosten.

Die deutsche Burenzentrale, München, Wilhelmsstraße 2, teilt ihren Gönnern mit, daß sie am 6. ds. Mts. ein Telegramm von ihrem Vertrauensmann aus Kapstadt erhielt, wonach es endlich den gefangenen Burenfrauen und Kindern in Port-Elizabeth dank der eingelaufenen Geldpenden besser geht, so daß sie in menschenwürdigere Lage kommen, das Hilfskomitee in der Kapkolonie ist augenblicklich damit beschäftigt, den weiter im Innern befindlichen darbenenden Burenfrauen und Kindern Hilfe zu schaffen. Seit dem 12. Jan., dem Datum der letzten Geldsendung nach Südafrika, sind etwas über 10000 Mk eingegangen, die bei der bair. Hypotheken- und Wechselbank deponirt sind. Die trostlosen Zustände im Innern Südafrikas erlauben natürlich nicht, in der Sammlung im Geringsten nachzulassen. Die Kleider sendungen an De Bries u. Co., Mhederei in Amsterdam, De Ruyterkade 100, sind erfreulicherweise im Anwachsen begriffen.

**Füttert die hungernden Vögel!**

„Ah Ja,“ rief er, gleich darauf an mich herantretend, in seiner heiteren Weise, „auch noch eine kleine Mondscheinpromenade? Ich hatte Miß Hawke zu einer solchen aufgefordert, aber da du poetischer bist als ich, wird sie an deiner Seite den Zauber einer stillen Meeresnacht mehr genießen, als an der meinen und ich werde Vergebung finden, wenn ich das ruhige Wetter zu einem ruhigen Schlaf benutze, da der Seemann nie wissen kann, wie lange er denselben entbehren muß. Also, gute Nacht und angenehme Promenade.“ Wie ein Geist war er verschwunden.

„Was für ein komischer Mensch der Kapitän doch ist!“ lachte mein Liebchen, „aber ich habe ihn schrecklich gern.“

„Ja, er ist ein prächtiger, lieber Kerl. Ich hatte ihn gebeten, Sie zu einem Spaziergang aufzufordern, denn unter seiner Begleitung durfte ich hoffen, daß Sie allein kommen würden. Ich habe hier auf Sie gewartet, als wäre das Deck eine Straße in Klifton.“

„Meine Tante würde ohne die freundliche Einladung des Kapitäns sicher mitgekommen sein.“

„Sie wird doch nicht etwa noch kommen?“

„Nein, es ist ihr zu feucht, und ich soll auch nicht länger als zwanzig Minuten bleiben, werde aber nicht zu sehr eilen, denn der Abend ist köstlich.“

„Darf ich Ihnen meinen Arm anbieten? Die Hebung des Schiffes ist stark genug, um eine Stütze zu rechtfertigen.“

Sie nahm ihn ohne Zögern und wir wandelten nun langsam auf und nieder, wobei ich mehr leidenschaftlichen Unsinn schwätzte, als ich hier wiederholen möchte. Ich befand mich in einem wahren Glücksrausch, sie endlich einmal ungefördert an meiner Seite zu haben und ihre Gesellschaft in einer Art oceanischer Einsamkeit genießen zu können.

(Fortsetzung folgt.)

### Amtliche Bekanntmachungen.

## Vergebung von Steinzerkleinerung.

Die Zerkleinerung der zur Unterhaltung der unten aufgeführten Staatsstraßen erforderlichen Muschelfalksteine wird in nachstehender Weise in einzelnen Losen oder im Ganzen im öffentlichen Abstreich auf dem **Rathaus** vergeben.

- Am 16. Febr. vorm. 10 Uhr in Hirsau, für die Straße Nr. 108, Strecke von km 10,2 bis km 13,2 Mart. Hirsau, 520 cbm.
- „ 16. „ vorm. 11 1/2 Uhr in Liebenzell für die Straße Nr. 108, Strecke von km 9,0 bis 9,5 Mart. Liebenzell, 200 cbm.
- „ 16. „ nachm. 3 Uhr in Unterreichenbach für die Straße Nr. 108, Strecke von km 0 bis 3,5 Mart. Unterreichenbach, 950 cbm.

Tüchtige Affordskleinhändler werden hierzu eingeladen.

Calw, den 12. Februar 1901.

A. Straßenbau-Inspektion.  
Schab.

### Deckenpfann.

## Eichen und tannen Nutzholz-Verkauf.



Die hiesige Gemeinde verkauft je von vormittags 9 1/2 Uhr an,

am **Donnerstag, den 21. d. M.:**

250 Eichen mit 140 Fm., bis 69 cm mittlerem Durchmesser;

am **Freitag, den 22. d. M.:**

1050 Tannen mit 450 Festm., worunter 800 Stück sehr schönes sichtiges Bauholz, meistens IV. Klasse, bis 20 m lang;

am **Samstag, den 23. d. M.:**

360 Stück Fichtenstangen, über 13 m lang, von 5 bis 13 m lang.

Bei günstiger Witterung wird am 21. und 23. im Wald, am 22. auf dem Rathhaus, teils einzeln, teils in Losen verkauft.

Auszüge wollen rechtzeitig bestellt werden.

Gemeinderat.

### Neuenbürg.

## Vergebung von Bauarbeiten.

Zu den Neubauten der neuen Heilanstalt in Schömberg hat der Unterzeichnete nachstehend aufgeführte Bauarbeiten in Afford zu vergeben:

- 1) Grab-, Betonier- und Maurerarbeiten (werden nur in eine Hand vergeben)
- 2) Zimmerarbeiten
- 3) Gipserarbeiten
- 4) Verjüngelungen
- 5) Schreinerarbeiten
- 6) Glaserarbeiten
- 7) Glaschnerarbeiten.

Zeichnungen und Affordunterlagen sind auf dem Bureau des Unterzeichneten aufgelegt und werden tüchtige Unternehmer eingeladen ihre Offerte bis längstens **Samstag, den 16. d. Mis.,** bis **mittags 12 Uhr,** abzugeben.

Neuenbürg, den 21. Februar 1901.

Stadtbaumeister Klingler.

## Bekanntmachung.

Die K. Post- und Telegraphenverwaltung beabsichtigt, von Calw über Javelstein nach Teinach ein Telegraphengehäng zu erstellen.

Der Plan ist in Gemäßheit des § 7 des Telegraphenwege-Gesetzes vom 18. Dezember 1899 bei den Kgl. Postämtern Calw und Teinach auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich ausgelegt.

Stuttgart, den 8. Februar 1901.

K. Telegrapheninspektion.  
(gez.) Ritter.

## Eine Bahnhofsruherin

kann eintreten.  
Calw. K. Bahnhofsstation.

Der auf **Samstag, den 16. d. Mis.,** anberaumte, in der letzten Nr. ausgeschriebene **Verkauf**

**findet nicht statt.**

Wieder mann,  
Gerichtsvollzieher.

### Althengstett.

## Farrenverkauf.



Die hiesige Gemeinde bringt am **Freitag, den 15. Febr. 1901,** nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus, einen

zum Schlachten geeigneten schweren Farren zur Versteigerung.

Schultheißenamt.  
Fitt.

### Denzlingen.

## Eichen- und Buchenstammholz-Verkauf.



Am Freitag den 15. Februar d. J. werden im hiesigen Gemeinewald Nächstewald 54 Stück Eichen von 16 bis 59 cm Durchmesser bis 2,46 Fm. Mehrgelalt, zusammen 23 Fm., 24 Stück Buchen von 12 bis 48 cm Durchmesser, zusammen 16 Fm. verkauft.

Abgang vom Rathhaus vormittags 10 Uhr.

Den 9. Februar 1901.

Schultheißenamt.  
Kohler.

## Privat-Anzeigen.

Statt jeder besonderen Anzeige:

**Luise Beile  
August Walz  
Verlobte.**

Calw.

Calw.  
Stuttgart.

Der „Verein zur Beseidung armer Landleute“ bittet um

## Gaben für Konfirmanden.

Die Namen der Bedürftigen wollen bis 23. Februar mitgeteilt werden an  
Julie Heermann.

## Der Bezirksverein für Geflügelzucht und Vogelschutz

bittet seine Mitglieder und alle Vogelfreunde, sich in gegenwärtiger Zeit die **Fütterung der Vögel** angelegen sein zu lassen. Futter und geeignete Futterhäuschen werden an diejenigen unserer Mitglieder, welche sich der Sache widmen wollen, abgegeben durch E. Störr, Inselgasse.

Der Ausschuß.

## Concordia Calw.

Samstag, den 16. Februar, von abends 7 Uhr an,

## Fastnachtsaufführung im J. Dreiß'schen Saal.

Eintritt für Nichtmitglieder 1 Mt. Masken - Mitglieder wie Nichtmitglieder - haben beim Vereinskassier, Bundagist Kayser, oder an der Kasse Karten zu lösen. - Karten für die Mitglieder frei.

Der Ausschuß.



### Javelstein.

Zu der am **Samstag, 16. Februar,** im Gasthof zum „Lamm“ hier stattfindenden

## Hochzeitsfeier

meiner Enkeltochter **Julie Blaich** mit Herrn **Wilhelm Koenig** erlaube ich mir, hiemit meine Verwandten und Bekannten freundlichst einzuladen.

Stadtschultheiß Wiedenmayer.

### Calw.

Wir erlauben uns, Verwandte, Freunde und Bekannte von Stadt und Land, zu unserer am **Samstag, den 16. Februar 1901,** stattfindenden

## Hochzeitsfeier

in das Gasthaus z. „Dhisen“ hier freundlichst einzuladen.

**Michael Scheurer**  
von Alzenberg.  
**Barbara Luß**  
von Oberreichenbach.

### Hirsau.

## Geschäftsübergabe und Empfehlung.

Meinen verehrten Freunden und Gönnern hiemit zu gest. Kenntnis, daß ich mein seither von mir betriebenes **gemischtes Warengeschäft** in meinen Neuben verlegt und an meinen Tochtermann, **Hermann Wirth,** übergeben habe, welches derselbe in unveränderter Weise weiter führen wird. Für das mir in so reichem Maß geschenkte Vertrauen herzl. dankend, bitte ich, dasselbe auch auf meinen Tochtermann gütigst übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll  
**Otto Füdler.**

Bezugnehmend auf Obiges, mache ich das verehrl. Publikum von hier und Umgebung noch besonders auf meine neuangelegte

## „Conditorei mit Kaffee“

aufmerksam. Zu zahlreichem Besuch höflichst einladend, gebe ich die Zusicherung, daß es mein eifrigstes Bestreben sein wird, allen an mich gestellten Anforderungen gerecht zu werden, insbesondere durch reelle, aufmerksame und billigste Bedienung.

Hochachtungsvoll

**Hermann Wirth,**  
Conditorei und Kaffee.



# Wer für sein gutes Geld

auch etwas wirklich Gutes haben will, der nehme von den vielen angepriesenen Kaffee-Zusatzmitteln nur Kathreiner's Malzkaffee. Durch seinen hohen Wohlgeschmack und seine Bekömmlichkeit verbessert er jeden Kaffee. Der echte „Kathreiner“ kommt aber niemals lose, sondern nur in plombierten Packeten mit dem Bild des Prälaten Kneipp zum Verkauf.

## Jagdwesten

mit kleinen Fehlern, von **Mk. 1.50 an**, empfiehlt  
**T. Schiler, Marktplatz.**

Altbekanntes, unentbehrliches Hausmittel!



**Mariazeller**

**Magentropfen**

vortrefflich wirkend bei Krankheiten des Magens, bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, Verdauungsstörungen, Kopfschmerz, wenn er vom Magen herrührt u. c.  
**Hunderter von Zeugnissen!**  
Preis einer Flasche samt Gebrauchsanweisung 80 Pf., Doppelflasche Mk. 1.40. Central-Vertrieb durch Apotheker Carl Brady, Apotheke „Zum König von Ungarn“, Wien, I.  
Die Mariazeller Magentropfen sind echt zu haben:  
in Calw: Alte Apotheke; in Liebenzell: Karl Mohl;  
in Teinach: Jul. Kopp.



## MAGGI's Gemüse- und Kraft-SUPPEN

in Würfel à **10 Pfg.** für 2 Portionen vorzüglicher kräftiger Suppe empfiehlt bestens  
**Erh. Kern am Markt.**

Neue Konstruktion in

## Göppelanlagen,

welche sich durch überaus leichten Gang, große Haltbarkeit und größte Niemensrisparnis auszeichnen, liefert billigst

**Gg. Burkhardt,**  
Maschinenwerkstätte Sirsau.

Ein schönes, möbliertes  
**Bimmer**  
hat sogleich oder auf 1. März zu vermieten.  
**Friedrich Schechinger,**  
Vorstadt.

Einen älteren aber gut hergerichteten  
4stigen  
**Schlitten,**  
ungepolstert, (mehr aufs Land geeignet) hat billig zu verkaufen  
**Georg Arsig, Wagner**  
in Teinach.

Ein gelber **Rattenfänger** (Bischer) ist mir  
**zugelaufen.**  
Abzuholen innerhalb 8 Tagen.  
**Edwin Ritsche, Teinach.**

In beliebigem Eintritt  
suchen wir eine in der Aussteuer-  
und Bettenbranche  
**Durchaus erfahrene**  
**tüchtige Verkäuferin**  
(Christlich).  
Kost und Logis auf Wunsch im Hause.  
Gef. Offerten mit Zeugnis-  
abschriften und Photographie sind  
zu richten an  
**Eugen Neßl's Nachf.**  
Ehlingen.

Gehingen.  
Ein ordentlicher  
**Junge**  
der die Brot- und Feinbäckerei erlernen  
will, findet gute Lehrstelle.  
Nähere Auskunft erteilt  
**Jakob Schumacher.**



## FrISCHE SchellfISChe

empfehl  
**Erh. Kern.**  
Garantiert reines  
**Schweineschmalz,**  
beste Marke, sowie  
**gute serbische Zwetschgen**  
empfehl billigst  
**D. Herion.**

Eine freundliche  
**Wohnung**  
von 3 Zimmern, mit Küche und Keller,  
ist auf 1. April d. J. zu vermieten.  
Zu erfragen bei der Red. d. Bl.

Nach Neuenbürg wird ein braves  
**Mädchen**  
aus achtbarer Familie mit angenehmen  
Umgangsformen in ein Buch- und Pa-  
pierwarengeschäft gesucht. Denselben  
wäre auch Gelegenheit geboten in den  
Haushaltungsgeschäften etwas Tüchtiges  
zu erlernen. Eintritt 1. event. 15. März  
ds. Js.  
Gef. Anerbieten brieflich unter **B. M.**  
zu richten an die Exped. ds. Bl.

Auf 1. April wird ein fleißiges,  
geordnetes  
**Mädchen**  
gesucht, nicht unter 17 Jahren.  
Von wem, sagt die Red. d. Bl.

**Gesucht**  
für sofort oder 1. April ein **Mädchen**  
nicht unter 20 Jahren in die Schweiz.  
Zu erfragen auf der Redaktion des  
Wochenbl.

Ein ehrliches  
**Mädchen**  
von 14-16 Jahren wird bis 1. April  
oder Georgii gesucht.  
**Gottl. Sandt, Bischoffstr.**

Deufringen.  
**Knecht-Gesuch.**  
Ein ordentlicher Bursche, welcher  
mit Pferden umzugehen weiß, im Acker  
und den Feldarbeiten bewandert ist,  
kann bei mir eintreten.  
**G. Fr. Breittling**  
z. Laube.

Gehingen.  
Ein ordentlicher, kräftiger Junge  
kann bis Frühjahr unter günstigen  
Bedingungen in die  
**Lehre**  
treten bei  
**Chr. Weber,**  
Möbelschreinerei.

## Verloren

ein gold. Zwider beim Kirchhof in  
Calw. Abzugeben gegen Belohnung bei  
der Red.

## Gesangbücher

in großer Auswahl, von 2 Mk. an,  
empfehl  
**J. Volz, Buchbinder,**  
Salzgasse.

**Brenn-Spiritus,**  
kontrolliert im Schall, pro 1 Liter  
35  $\phi$ , bei größerer Abnahme billiger;  
**Tafelbutter,**  
jeden Tag eintreffend, pro Pfd.  $\mathcal{M}$  1.15.  
**P. Weiler a. Markt.**

## Neue Bügelschule.

Unterzeichnete beabsichtigt einen  
Kursus im neuen Glanzbügel hier zu  
geben. Besondere Sorgfalt wird in der  
Facon der Krügen verwendet, für  
gründlichen Unterricht wird garantiert.  
Gef. Anmeldungen wollen im Compt.  
d. Bl. abgegeben werden.  
**Anna Pastory.**

## Schuhfett Marke Büffelhaut

alterprobtes  
bestes Mittel  
zur Erhaltung  
des Leders.  
Man hüte sich  
vor Nachah-  
mung mit ähn-  
lichem Namen  
und laufe nur  
Büchsen mit  
dieser Schutzmarke, welche à 20 und  
40 Pfg. zu haben sind bei:  
Calw: Eugen Dreiss.  
H. Hauber.  
Erh. Kern.  
J. C. Mayer's Nachf.  
G. Pfeiffer.  
L. Schlotterbeck.  
Otto Stikel.  
Altheimstett: Chr. Straile.  
Gehingen: J. Krauss.  
Hirsau: Ferd. Thamm.  
Otto Jädler.  
Liebenzell: Fr. Schoenlen.  
Möttlingen: Gottl. Graze.  
Neubulach: J. Seeger.  
Stammheim: L. Weiss.



Breitenberg.  
**Bau-Afford.**  
Unterzeichneter vergiebt am **Sams-  
tag, den 16. Februar,** nachmittags  
1 Uhr, im Hirsch in Breitenberg,  
die zu einem Neubau erforderlichen  
**Maurerarbeiten, Gipser-, Schrei-  
ner- und Glaser-Arbeiten,** wozu  
die Handwerker freundlichst eingeladen  
sind.

**Matthäus Funt.**

Telephon Nr. 9.

Druck und Verlag der H. Dellschläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: Paul Klotz in Calw.

